

**Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld  
Köthen (Anhalt)**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters .....	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse .....	2
I. Rechtliche Verhältnisse .....	2
II. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	3
1. Geschäftstätigkeit .....	3
2. Mehrjahresvergleich .....	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	7
2. Jahresabschluss .....	8
3. Lagebericht .....	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen .....	8
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	9
I. Vermögenslage .....	9
II. Finanzlage .....	12
III. Ertragslage .....	13
G. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG .....	16
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	16
1. Grundsätzliche Feststellungen .....	16
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....	17
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	17
II. Schlussbemerkung .....	18

**Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)**

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
Dipl.	Diplom
DKB	Deutsche Kreditbank
Dr.	Doktor
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EigBVO LSA	Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
EU	Europäische Union
EUR	EURO
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgend
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IT	Informationstechnologie
i. S. d.	im Sinne des
i. w. S.	im weitesten Sinne
km	Kilometer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LB	Landesbank
LKW	Lastkraftwagen
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MK	Maßnahmekatalog

Nr.	Nummer
OT	Ortsteil
p. a.	pro Jahr
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
T€	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u. a.	unter anderem
UStAE	Umsatzsteueranwendungserlass
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

-----

## **A. Prüfungsauftrag**

1. Aufgrund des Vorschlags des Betriebsausschusses der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), übertrug uns das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA und § 142 KVG LSA mit Vertrag vom 19. November 2015 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 der

**Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld,  
Köthen (Anhalt)**  
(im Folgenden „Eigenbetrieb“ genannt).

2. Die Übertragung der Prüfung an uns erfolgte auf Basis des § 142 Abs. 2 KVG LSA.
3. Das Rechnungsprüfungsamt verwertet unsere Prüfungsergebnisse und erteilt einen eigenen Vermerk, der öffentlich bekannt gemacht wird.
4. Da die originäre Prüfungspflicht nicht bei uns liegt, haben wir unseren Bestätigungsvermerk an den Eigenbetrieb gerichtet.
5. Im Rahmen der Abschlussprüfung sind gemäß § 142 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. I. und in der Anlage 6.
6. Der Eigenbetrieb ist gemäß § 19 Abs. 1 EigBG LSA verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.

## **B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters**

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleiterin (siehe Anlage 4) dar:
- Die Betriebsleitung berichtet zutreffend über den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2015.
  - Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass das Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr T€ 35 betrug. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus dem Finanzmittelbestand sowie dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.
  - Die Eigenkapitalquote beträgt 85,1 %.
  - Die Ertragslage ist durch den Rückgang der Umsatzerlöse um T€ 218 verbundenen mit einer überproportionalen Verringerung der Betriebsaufwendungen um T€ 256 geprägt.
  - Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Jahresgewinn von T€ 298.
  - Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.
  - Als Risiken, die die Entwicklung künftig nachteilig beeinflussen können, wird insbesondere die Abhängigkeit der Kreisstraßenmeisterei vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld genannt, da der Eigenbetrieb den politischen Entscheidungen des Landkreises und Gesetzesänderungen unterliegt. Der Grund hierfür ist die überwiegende Tätigkeit im und für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
10. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **I. Rechtliche Verhältnisse**

11. Die rechtlichen Grundlagen, wesentlichen Verträge sowie Einzelheiten zu den Satzungen sind in der Anlage 7 zum Prüfungsbericht aufgeführt.

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Geschäftstätigkeit**

12. Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus. Gemäß der Satzung der Kreisstraßenmeisterei bestehen seine Aufgaben einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenarbeiten in der Ausführung von Wartungs-, Instandsetzungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen klassifiziert sind, ergeben.
13. Alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte können durch den Eigenbetrieb ausgeführt werden.
14. Die Vergütung der Leistungen für die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes erfolgt durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld über Verrechnungspreise auf der Basis kalkulatorischer Kosten, die sämtliche, nach § 255 Abs. 2 HGB verrechenbare, Gemeinkosten enthalten.

## 2. Mehrjahresvergleich

15. Ein Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennziffern ergibt folgendes Bild:

		2015	2014	2013	2012	2011
<u>Kreisstraßennetz (durchschnittlich)</u>	km	419	419	419	419	419
Kreisstraßennetz je						
Mitarbeiter (gesamt)	km	13	13	12	13	13
gewerbliche Mitarbeiter	km	16	16	16	16	17
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	T€	2.536	2.754	2.649	2.287	2.197
Materialaufwand	T€	747	880	1.016	643	439
relativer Aufwand an den Umsatzerlösen	%	29,5	32,0	38,5	28,1	20,0
Personalaufwand	T€	1.222	1.284	1.148	1.146	1.271
relativer Aufwand an den Umsatzerlösen	%	48,2	46,6	43,3	50,1	57,9
Mitarbeiter im Durchschnitt	Anzahl	32	33	34	32	32
<u>Investitionen</u>						
Anlagevermögen	T€	428	476	486	484	523
Investitionen	T€	35	120	112	63	75
Abschreibungen	T€	82	120	110	102	90
<u>Ergebnis</u>						
Betriebsleistung	T€	2.555	2.754	2.650	2.311	2.199
Betriebsergebnis	T€	+296	+239	+93	+95	+166
Finanzergebnis	T€	±0	+1	+3	+4	+2
Neutrales Ergebnis	T€	+2	-26	+34	-10	-62
Jahresergebnis	T€	+298	+214	+130	+89	+106
<u>Kapitalstruktur</u>						
Eigenkapital	T€	1.519	1.221	1.006	876	787
Eigenkapitalquote	%	85,1	76,8	67,4	53,5	53,7

### D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB i. V. m. EigBG LSA und EigBVO LSA) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Betriebsleiterin. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.



17. Gemäß § 142 KVG LSA ist zu prüfen:
  - ob der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
  - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird,
  - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
  - die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
  - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
18. Bei unserer Prüfung haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
19. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
20. Unsere Prüfung haben wir im Monat April 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Köthen (Anhalt) durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale).
21. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Mai 2015 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014, welcher am 21. September 2015 vom Betriebsausschuss beschlossen und am 29. Oktober 2015 vom Kreistag festgestellt wurde.
22. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde im Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Amtsblatt am 04. Dezember 2015 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 07. Dezember bis 15. Dezember 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld datiert vom 19. August 2015.
23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungs-

planung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleiterin.

24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleiterin mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich waren.
25. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:
- Anlagevermögen,
  - Rückstellungen,
  - Umsatzerlöse,
  - Materialaufwand,
  - prognostische Angaben im Lagebericht.
26. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir aus Wesentlichkeitsgründen auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. An der Inventur zum 31. Dezember 2015 haben wir aufgrund der Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
27. Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wird durch den Dienstleister, die Steuerberatungsgesellschaft Schmidt & Partner GmbH, Niederlassung Zerbst / Anhalt, vorgenommen. Zu den zugrunde gelegten Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt E. II. 2. „Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen“.

28. Von der Betriebsleiterin und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
29. Die Betriebsleiterin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
30. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebes und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

31. Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Steuerberatungsgesellschaft Schmidt & Partner GmbH, Zerbst / Anhalt, mit der Software der eurodata GmbH & Co., Saarbrücken, mit einem Standardkontenrahmen abgewickelt. Das Zertifikat des SGS TÜV Saar für die Programme wurde uns vorgelegt. Auskunftsgemäß wird die Standardsoftware unverändert genutzt.
32. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird im Rahmen einer Vereinbarung über die Bezügeberechnung vom Personalamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durchgeführt.
33. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
34. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.
35. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb und der Steuerberatungsgesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

## **2. Jahresabschluss**

36. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
37. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet.
38. Darüber hinaus wurden für die Gliederung des Jahresabschlusses die Formblätter der EigBVO LSA angewendet und das EigBG LSA beachtet. Soweit Posten nicht besetzt sind, werden diese nicht gesondert als Nullposten aufgeführt.

## **3. Lagebericht**

39. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, EigBVO LSA). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

40. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### **2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

41. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich die Vorschriften der EigBG LSA, der EigBVO LSA und des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

42. In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle abgeschlossenen Vereinbarungen einbezogen. Es wird ausschließlich das Blockmodell angewandt. Die Rückstellung wurde von der Steuerkanzlei berechnet. Der langfristige Anteil der Rückstellungen (Fälligkeit in mehr als einem Jahr) wurde mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst. Zukünftige Gehaltssteigerungen wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Jedoch wurde ein biometrischer Abschlag von 2 % in die Berechnung einbezogen, was zu einer marginalen Unterdotierung der Rückstellung führen kann.
43. Der Landkreis hat in 2012 die EU-Konformität seiner Zahlungen an den Eigenbetrieb prüfen lassen. Bezüglich der Winterdienstleistungen für andere Kommunen bzw. einen Zweckverband sowie auf Privatgrundstücken des Landkreises gab es Bedenken. Vor dem Hintergrund des EU-Beihilferechtes und der De-Minimis-Regelungen geht der Eigenbetrieb aktuell davon aus, dass er die Wesentlichkeitsschwellen nicht überschreitet und somit kein Rückzahlungsrisiko und eine evtl. Umsatzsteuerpflicht für die betroffenen Winterdienstleistungen bestehen. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Wir verweisen auf die ergänzenden Ausführungen im Lagebericht unter Punkt II. Risikobericht (Anlage 4).
44. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Angaben im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist, verwiesen.

## **F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **I. Vermögenslage**

45. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als mittel- und langfristig eingestuft.
46. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zum 31. Dezember 2015 vollständig unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen, da auch der kurzfristige Teil des Anlagevermögens im langfristigen Vermögen gezeigt wird.
47. Die Rückstellungen für Archivierungskosten (T€6 Vorjahr: T€6) und für Altersteilzeit (T€0, Vorjahr: T€212) wurden aus Vereinfachungsgründen vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet. Aufgrund der überwiegenden Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit in 2016, wurden diese zum 31. Dezember 2015 erstmals aus Vereinfachungsgründen vollständig dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

48. Bankguthaben in Höhe der Altersteilzeitverpflichtungen (T€0; Vorjahr: T€212) wurden den langfristigen sonstigen Vermögensgegenständen zur Abdeckung der Altersteilzeitverpflichtung, in analoger Anwendung der Insolvenzversicherung nach § 8 a Altersteilzeitgesetz, zugeordnet. Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund der überwiegenden Fälligkeit der Rückstellungen für Altersteilzeit in 2016 keine Bankguthaben mehr dem mittel- und langfristigen Vermögen zugerechnet.

	31.12.2015		31.12.2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	428	24,0	476	30,0	-48
Langfristige Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	212	13,3	-212
Mittel- und langfristiges Vermögen	428	24,0	688	43,3	-260
Vorräte	76	4,2	71	4,5	+5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,3	26	1,6	-20
Forderungen an Aufgabenträger	210	11,8	333	21,0	-123
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,1	-1
Liquide Mittel	1.063	59,5	467	29,4	+596
Kurzfristiges Vermögen	1.355	75,8	898	56,6	+457
RAP	3	0,2	2	0,1	+1
Summe Aktiva	1.786	100,0	1.588	100,0	+198
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	1.519	85,1	1.221	76,8	+298
Mittel- und langfristige Rückstellungen	6	0,3	218	13,7	-212
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	13	0,9	-13
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	6	0,3	231	14,6	-225
Rückstellungen	163	9,1	57	3,6	+106
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83	4,7	64	4,0	+19
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0,8	15	1,0	±0
Kurzfristiges Fremdkapital	261	14,6	136	8,6	+125
Summe Passiva	1.786	100,0	1.588	100,0	+198

49. Den Anlagenzugängen des Berichtsjahres (T€35) stehen Anlagenabgänge (T€1) sowie Abschreibungen in Höhe von T€82 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um T€48 verringert hat. Wesentliche Zugänge im Anlagevermögen war der Erwerb eines Streuautomaten mit T€22 und ein Fugenvergussgerät mit T€4.
50. Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zur Straßenunterhaltung. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an Auftausalz (T€63; Vorjahr: T€54).
51. Die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

52. Die Forderungen an den Aufgabenträger umfassen ausschließlich Forderungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Lieferungen und Leistungen und betreffen die Abrechnung für Dezember 2015. Der Zahlungseingang erfolgte am 22. Januar 2016. Die Verringerung zum Vorjahr resultiert aus der Zusammensetzung der erbrachten Leistungen.
53. Unter dem Posten Liquide Mittel werden die Kassen- und Bankguthaben ausgewiesen. Zur Finanzlage siehe auch die Ausführungen zu F. II.
54. Die langfristigen sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Vorjahr die Bankguthaben in Höhe der Altersteilzeitverpflichtungen (T€212). Diese werden zum Bilanzstichtag unter den liquiden Mitteln ausgewiesen (T€99), da diese im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2016 in Anspruch genommen werden. Analog dazu werden auch die Rückstellungen für Altersteilzeit (T€99) unter dem kurzfristigen Fremdkapital gezeigt.
55. Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den erwirtschafteten Jahresgewinn von T€ 298.
56. Die langfristigen Rückstellungen verringerten sich aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeitverpflichtung (T€117) sowie Aufzinsungen (T€5) und der Umgliederung der verbleibenden Altersteilzeitverpflichtungen (T€99) in das kurzfristige Fremdkapital.
57. Der Zuführung zu Rückstellungen (T€68) stehen planmäßige Inanspruchnahmen (T€173) und Auflösungen (T€1) gegenüber, so dass sich die Rückstellungen insgesamt um T€ 106 verminderten.
58. Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (T€99; Vorjahr: T€0), unterlassene Instandhaltungen (T€50; Vorjahr: T€37) sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche / Überstunden (T€6; Vorjahr: T€11).
59. Die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen. Die Verbindlichkeiten betrafen Darlehen der Deutschen Kreditbank AG, Niederlassung Halle (Saale).
60. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um T€ 19.
61. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Lohnsteuer für Dezember 2015 (T€ 15).



## II. Finanzlage

62. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir in Anlehnung an einer dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 entsprechenden Form dargestellt:

	2015	2014
	T€	T€
Jahresergebnis	+298	+214
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+82	+120
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-106	-77
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-6	+6
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	+1	+11
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	356	-99
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19	-30
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+644	145
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35	-120
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35	-120
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Krediten	-13	-13
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13	-13
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+596	+12
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+467	+455
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.063	+467

63. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 644) deckt den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 35) sowie der Finanzierungstätigkeit (- T€ 13).

64. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht dem Bestand an Kassen- und Bankguthaben zum 31. Dezember 2015. Ein Abzug der Guthaben zur Deckung der Altersteilzeitverpflichtungen (Vorjahr: T€ 212) erfolgt nicht, da die Altersteilzeitverpflichtungen im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2016 in Anspruch genommen werden.



65. In der nachfolgenden stichtagsbezogenen Liquiditätsrechnung haben wir die kurzfristigen Mittel dem kurzfristigen Mittelbedarf gegenübergestellt.

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Vorräte	76	71	+5
Flüssige Mittel	1.063	467	+596
Kurzfristige Forderungen ohne RAP	216	360	-144
	1.355	898	+457
<u>Kurzfristiger Mittelbedarf</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	98	79	+19
Sonstige Rückstellungen	163	57	+106
	261	136	+125
<b>Netto-Umlaufvermögen</b>	<b>+1.094</b>	<b>+762</b>	<b>+332</b>

66. Die Deckung des kurzfristigen Mittelbedarfs durch kurzfristige Mittel hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um T€ 332 verbessert. Begründet ist dies vor allem durch den Anstieg der flüssigen Mittel.

### III. Ertragslage

67. Im Folgenden haben wir die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres denen des Vorjahres gegenübergestellt und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden erläutert.

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.536	99,3	2.754	100,0	-218
Sonstige betriebliche Erträge	19	0,7	0	0,0	+19
<b>Betriebsertrag</b>	<b>2.555</b>	<b>100,0</b>	<b>2.754</b>	<b>100,0</b>	<b>-199</b>
Materialaufwand	747	29,2	880	32,0	-133
Personalaufwand	1.222	47,8	1.284	46,6	-62
Abschreibungen	82	3,2	120	4,3	-38
Übrige betriebliche Aufwendungen	208	8,2	231	8,4	-23
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.259</b>	<b>88,4</b>	<b>2.515</b>	<b>91,3</b>	<b>-256</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>+296</b>	<b>11,6</b>	<b>+239</b>	<b>8,7</b>	<b>+57</b>
Finanzergebnis	±0	0,0	+1	0,0	-1
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>+2</b>	<b>0,1</b>	<b>-26</b>	<b>-0,9</b>	<b>+28</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>298</b>	<b>11,7</b>	<b>214</b>	<b>7,8</b>	<b>+84</b>

68. Die Verringerung der Umsatzerlöse basiert im Wesentlichen auf dem Rückgang der Erlöse aus Straßenunterhaltung (- T€213) aufgrund der Straßeninstandhaltungsmaßnahmen und setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Straßenunterhaltung</u>			
Aufgabenträger	2.477	2.673	-196
Andere	37	54	-17
	2.514	2.727	-213
Nicht hoheitliche Aufgaben	22	27	-5
	2.536	2.754	-218

69. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen.

70. Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

	2015	2014
	T€	T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Splitt, Teer, Grundmaterial	93	166
Kraftsstoff	66	87
Verkehrszeichen	24	27
Bestandsveränderung Vorräte	-5	4
Übrige	3	1
	181	285
Aufwendungen für bezogene Leistungen	566	595
Insgesamt	747	880

71. Die Abnahme der Aufwendungen für Splitt, Teer und Grundmaterialien resultiert vor allem aus den gesunkenen Aufwendungen für Asphaltflickung und Straßenränder / Mulden sowie geringeren Winterdiensteinsätzen in 2015 gegenüber dem Vorjahr.
72. Die Verringerung der bezogenen Leistungen resultiert aus der verringerten Inanspruchnahme von Fremdleistungen, welche von der Art der durchführenden Maßnahmen abhängig sind.
73. Die Abnahme des Mitarbeiterbestandes (32; Vorjahr: 33) führten im Wesentlichen zur Verringerung des Personalaufwandes. Weiterhin wirkte sich die Erhöhung der Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Altersteilzeit auf den Rückgang des Personalaufwandes aus.

74. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.071	1.097
Inanspruchnahme / Zuführung der Altersteilzeitrückstellungen	-117	-88
Soziale Abgaben	268	275
	1.222	1.284

75. Aufgrund ausgelaufener Nutzungsdauern (insbesondere bei Fahrzeugen) sanken die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

76. Die übrigen Aufwendungen sanken im Wesentlichen aufgrund geringerer Leasing- und Mietaufwendungen (- T€ 12) infolge des planmäßigen Auslaufens von Leasingverträgen sowie die Aufwendungen für Instandhaltungen (- T€ 14).

77. Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen (T€ 0; Vorjahr: T€ 2) und Zinsaufwendungen (T€ 0; Vorjahr: T€ 1) zusammen.

78. Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
<u>Neutrale und periodenfremde Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	8	2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	0
Versicherungsentschädigungen für Vorjahre	2	0
	11	2
<u>Neutrale und periodenfremde Aufwendungen</u>		
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen	5	8
Forderungsverluste / Wertberichtigungen	2	8
Abgang Anlagevermögen	1	11
Periodenfremde Aufwendungen	1	1
	9	28
Neutrales Ergebnis	2	-26

## **G. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

### **I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

#### **1. Grundsätzliche Feststellungen**

79. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt worden sind.
80. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

-----

## **H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

81. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 haben wir mit Datum vom 24. Mai 2016 den im Folgenden wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt):

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

#### **Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des EigBG LSA und der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## **II. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), 24. Mai 2016


WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nitzsche-Kezoch

Wirtschaftsprüfer



Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

-----





**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

	€	€	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.536.394,88	2.754.254,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		29.562,97	2.332,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	180.938,04		285.053,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>565.664,60</u>		<u>594.777,25</u>
		746.602,64	879.830,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	954.146,39		1.009.038,65
b) Soziale Abgaben	<u>268.085,65</u>		<u>275.440,57</u>
		1.222.232,04	1.284.479,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		82.159,67	119.912,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		212.052,46	251.029,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		270,20	1.641,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.053,16	8.584,01
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: € 4.700,00 (Vj. € 7.600,00)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresgewinn		<u>298.128,08</u>	<u>214.393,00</u>
 <u>Nachrichtlich</u>			
Verwendung des Jahresgewinns			
a) zur Tilgung des Verlustvortrags		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b) zur Einstellung in die Rücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
d) auf neue Rechnung vortragen		<u>298.128,08</u>	<u>214.393,00</u>

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015**

### **Inhaltsverzeichnis des Anhangs**

- A. Allgemeines
- B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Erläuterungen zur Bilanz
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### **Sonstige Angaben**

- A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen
- B. Abschlussprüferhonorare
- C. Organe und Aufwendungen für Organe
- D. Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgan und Betriebsausschuss
- E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

## **Angaben zum Jahresabschluss**

### **A. Allgemeines**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 17. Juni 2014 (letzte Änderung) aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff HGB unter Beachtung der Muster gemäß § 9 EigBVO.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

#### Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

#### Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

#### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag lagen.

#### Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu den Nennwerten.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite „Ausgaben vor dem Abschlussstichtag“ ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle abgeschlossenen Vereinbarungen einbezogen. Es wird ausschließlich das Blockmodell angewandt. Die Rückstellung wurde von der Steuerkanzlei berechnet. Der langfristige Anteil der Rückstellungen (Fälligkeit in mehr als einem Jahr) wurde mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst. Zukünftige Gehaltssteigerungen wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Ein biometrischer Abschlag von 2 % wurde in die Berechnung einbezogen.

#### Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Anlagenspiegel zum 31.12.2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2015	Anfangsbestand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2015	Wirtschafts- jahres	vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Ø Abschreibungs- satz	Ø Restbuch- wert
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
Entgeltlich erworbene Software	8.194,34	1.725,50	0,00	9.919,84	8.193,34	288,50	0,00	8.481,84	1.438,00	1,00	2,91	14,5
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	423.134,92	0,00	148.134,92 *	275.000,00	203.134,92	11.000,00	148.134,92 *	66.000,00	209.000,00	220.000,00	4,00	76,0
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	320.081,61	26.094,92	2.376,33	343.800,20	305.018,61	7.481,92	1.752,33	310.748,20	33.052,00	15.063,00	2,18	9,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	946.706,79	7.121,66	5.579,44	948.249,01	706.027,79	63.389,25	5.573,44	763.843,60	184.405,41	240.679,00	6,68	19,4
	1.689.923,32	33.216,58	156.090,69	1.567.049,21	1.214.181,32	81.871,17	155.460,69	1.140.591,80	426.457,41	475.742,00	5,22	27,2
	1.698.117,66	34.942,08	156.090,69	1.576.969,05	1.222.374,66	82.159,67	155.460,69	1.149.073,64	427.895,41	475.743,00	5,21	27,1

\* Korrektur Abgang Vorjahr

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an den Aufgabenträger (TEUR 210; Vorjahr TEUR 333) beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet, neben dem Stammkapital von TEUR 50, Rücklagen von TEUR 362 sowie den Gewinn aus Vorjahren und den Gewinn des laufenden Jahres kumuliert von TEUR 1.107.

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss empfehlen, den Jahresgewinn von EUR 298.128,08 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

TEUR  
99  
50

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	RLZ - 1. Jahr	RLZ - 1.-5 Jahre	RLZ mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0 (13.541)	0 (13.541)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	82.749,35 (64.228)	82.749,35 (64.228)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	15.173 (14.797)	15.173 (14.797)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	97.922 (92.566)	97.922 (92.566)	0 (0)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

#### D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Straßenunterhaltung	97,7	2.477
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	<u>2,3</u>	<u>59</u>
Gesamt	<u>100,0</u>	<u>2.536</u>

Umsatzerlöse von TEUR 2.477 betreffen den Einrichtungsträger.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 11 enthalten.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 4 enthalten.

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung betragen EUR 4.700.

#### Sonstige Angaben

##### A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

	<u>TEUR/p.a.</u>
Aus Mietverträgen	
Mietvertrag für das Objekt Ahornweg 21, Zerbst / Anhalt	24
Mietvertrag für das Objekt Hugo-Preuß-Straße, Bitterfeld-Wolfen	<u>18</u>
Summe	<u>42</u>

Weiterhin besteht ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von TEUR 67.

##### B. Abschlussprüferhonorare

###### Gesamthonorare

###### Abschlussprüferleistungen

TEUR 7

##### C. Organe und Aufwendungen für Organe

###### Betriebsleiter

ab 05. April 2013 Frau Ute Petzoldt, Dipl. Ingenieur, Jütrichau





**D. Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgan und Betriebsausschuss**

Geschäftsführungsorgan

Die Betriebsleitung wird nach TVöD-VKA (vom 13. September 2005), Tarifgruppe E. 12, entlohnt.

Auf die Angabe wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Betriebsausschuss

EUR 814,70 Gesamtaufwand für 2015.

**E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	
Gewerbliche Arbeitnehmer	27
Angestellte	<u>5</u>
	<u>32</u>

Köthen (Anhalt), den 15.03.2016

Ute Petzoldt

- Betriebsleitung -

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015**

### **A Wirtschaftsbericht**

#### **I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2015**

Der Sitz des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ ist die Kreisstadt Köthen (Anhalt), Merziener Straße 112.

Der Eigenbetrieb unterhält eine Außenstelle in Bitterfeld-Wolfen, Hugo-Preuß-Straße 1 und eine Außenstelle in Zerbst/Anhalt, Ahornweg 21.

Wesentlicher Zweck der Kreisstraßenmeisterei ist laut Satzung die Ausführung von Wartungs-, Instandsetzungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast (hoheitsrechtliche Aufgaben) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen qualifiziert sind, ergeben.

Die Tätigkeit der Kreisstraßenmeisterei erstreckt vorrangig auf die Leistungen des Straßenbetriebsdienstes. Durch diese Leistungen wird die Substanz der Straße nicht verbessert; die Unterlassung hätte jedoch die Reduzierung der Funktionsfähigkeit zur Folge. Die Zielsetzung dieser Leistungen dient somit der Gewährleistung der Sicherheit und Befahrbarkeit der Straße einschließlich der Bauwerke.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets konnte im Berichtsjahr eine größere Erhaltungsmaßnahme – Oberflächenbehandlung mit anschließender Fahrbahnmarkierung – öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden (Auftragsvolumen 194 TEUR).

Der am 27.11.2014 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 (Beschluss – Nr. 037-04/2014) bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Finanzplan sowie der Stellenübersicht wurde bis auf den Vermögensplan 2015 in den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennziffern eingehalten.

#### **II. Lage des Eigenbetriebes**

Das Ziel, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften, konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 298.128 EUR abgerechnet werden.

Die Eigenkapitalrentabilität (Gewinn / Eigenkapital) und die Umsatzrentabilität (Gewinn / Umsatz) sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital im Eigenbetrieb beträgt 85,1 % (im Vorjahr 76,8 %).

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 1.588 TEUR auf 1.786 TEUR um ca. 12 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr betrug 35 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch den Finanzmittelbestand sowie den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

---

---

Der Cashflow in verkürzter Form zeigt folgende Darstellung:

	2015	2014
	T€	T€
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	644	145
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35	-120
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13	-13
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	596	12
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+467	+455
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.063	+467

Der Vermögensplan (Gesamtvolumen 88 TEUR) konnte aufgrund Lieferverzug (Lieferung erst 2016) der zwei im Juli 2015 geordneten Transporter (67 TEUR) nicht erfüllt werden.

## **B Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebs**

### **I. Voraussichtliche Entwicklung**

Da der Eigenbetrieb überwiegend für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig ist, ist er von diesem stark abhängig und unterliegt somit auch in besonderer Weise politischen Entscheidungen, der Haushaltssituation des Landkreises und möglicher Gesetzesänderungen.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld ist es dringend erforderlich, die erwirtschafteten Überschüsse für die Refinanzierung von Ersatzinvestitionen sowie für die Refinanzierung der Altersteilzeit für die kommenden Jahre im Unternehmen zu belassen.

### **II. Risikobericht**

Wesentliche Finanzinstrumente sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die liquiden Mittel.

Die beihilferechtliche Bewertung von Maßnahmen des Eigenbetriebes ist noch nicht abgeschlossen. Der Landkreis hat zwischenzeitlich eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der tiefgründigen rechtlichen Überprüfung der beihilferechtlichen Risiken des Eigenbetriebes beauftragt. Ein abschließendes Prüfungsergebnis konnte bislang nicht erzielt werden, da bisher kein objektiver Marktpreis für die konkret betroffenen Leistungen des Eigenbetriebes ermittelt werden konnte. Solange dies nicht möglich ist, kann die Höhe einer möglichen Differenz zwischen Marktpreis und tatsächlich vereinnahmtem Entgelt nicht bestimmt werden und somit auch nicht festgestellt werden, ob eine Begünstigung des Eigenbetriebes vorliegt. Damit wiederum ist offen, ob eine Rückgewährpflicht besteht.

Weiterhin ist offen, welche Reformen die EU-Kommission nach Überprüfung bestehender Mehrwertsteuer-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten einführen wird.

### **III. Prognosebericht**

Da der Eigenbetrieb überwiegend für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig ist, ist er von diesem abhängig und unterliegt somit auch in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

Auch für die kommenden Wirtschaftsjahre ist der Wirtschaftsplan ausgeglichen geplant worden.

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Investitionen in Höhe von 31.000 EUR für den Kauf eines Buschhacker-Anhängers als Ersatzbeschaffung für einen Buschhacker (Baujahr 1994) sowie für die Bestuhlung des Versammlungsraumes geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2017 soll ein großer Mehrzweckgeräteträger als Ersatzbeschaffung für einen Unimog (Baujahr 2001) gekauft werden; geplante Investition 190.000 EUR.

### **C. Ergänzende Angaben**

#### **1. Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstückgleicher Rechte**

Keine Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014.

#### **2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit der wichtigsten Anlagen**

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von 34.942,08 € getätigt.

##### **2.1. Investitionen:**

Aufsatzstreuer Yeti	22.258,95 EUR
Vergussgerät Kombi Kocher 50l	3.835,97 EUR
Grundmodul Straßeninformationsbank	1.725,50 EUR
Telefonanlage	2.277,72 EUR
diverse GWG	4.843,94 EUR

---

---

---

## 2.2. Einsatzstunden der wichtigsten Fahrzeuge (Wirtschaftsjahr 2015)

WG Nummer	Kennzeichen/Fahrzeug	Einsatzstunden
00350009	AZE-2138 LKW MAN	650
00350405	ABI-LK314 LKW MAN	589
00350801	BTF-223 Unimog U 400	890
00350404	KÖT-2003 Unimog U 400	1.344
00350402	KÖT-2020 Unimog U 400	1.177
00350403	ABI-LK302 Unimog U 400	1.015
00350007	AZE-2129 Unimog U 400	1.125
00380805	BTF-2005 Multicar FUMO	841
00380401	KÖT-2155 Multicar M 26-WAK 42	374
00380402	KÖT-2001 Multicar M 30-KAK 31	783
00350011	AZE-XK55 Multicar M 30G	1.280
00350008	AZE-2134 Multicar M 265	881
00380802	BTF-207 VW Crafter	1.562
00380804	BTF-243 VW LT 35	1.780
00350401	ABI-EC527 Opel Movana	1.731
00380023	AZE-2145 VW Pritsche LT 28	1.586
00380413	KÖT-2010 Kastenwagen Peugeot	1.270
00350010	AZE-2139 Fiat Ducato	1.308
00380423	ABI-LK308 Ford Transit/Tourneo	1.312
00380424	ABI-LK313 Ford Transit/Tourneo	1.427

## 2.3. Verkäufe

- Nachlaufwalzenstreuer /Baujahr 1997 → Versteigerung

## 2.4. Aussonderungen

- Motorkettensägen
- Hochentaster
- Freischneider
- Gmeiner Winterdienststreuer

## 2.5. Stand im Bau befindlicher Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2015 befanden sich keine Anlagen im Bau.

---

---

### 3. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

#### 3.1. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß Betriebssatzung EUR 50.000,00.

#### 3.2. Rücklagen

Die Entwicklung des Eigenkapitals (i.w.S.) kann zusammenfassend für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 wie folgt dargestellt werden:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	EUR	EUR
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Kapitalrücklage	362.231,90	362.231,90
Gewinnvortrag	808.496,49	594.103,49
Jahresüberschuss	298.128,08	214.393,00
<b>Bilanziertes Eigenkapital</b>	<b>1.518.856,47</b>	<b>1.220.728,39</b>

#### 3.3. Rückstellungen

Stand am 31.12.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
275.200,00	174.300,00	600,00	69.200,00	169.500,00

#### 4. Umsatzerlöse des Berichtsjahres

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	2.477	2.673
Sonstige Umsatzerlöse	59	81
	<b>2.536</b>	<b>2.754</b>

## 5. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 dem Ergebnis des Vorjahres gegenüber gestellt:

	<b>2015</b> TEUR	<b>2014</b> TEUR	.-
Umsatzerlöse	2.536	2.754	
Sonstige betriebliche Erträge	19	0	
<b>Betriebsleistung</b>	<b>2.555</b>	<b>2.754</b>	
Materialaufwand	747	880	
Personalaufwand	1.222	1.284	
Abschreibungen	82	120	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208	231	
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.259</b>	<b>2.515</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>296</b>	<b>239</b>	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	
Neutrales Ergebnis	+2	-26	
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern/Jahresergebnis</b>	<b>298</b>	<b>214</b>	

### 5.1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Rentabilität

	<b>in</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Eigenkapitalrentabilität (Eigenkapital i.w.S.)	%	20	18
Umsatzrentabilität	%	12	8
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	79,26	83,46



## 6. Personalaufwand

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	EUR	EUR
Löhne / Gehälter, AN-Anteil	954.146	1.009.039
Soziale Abgaben, AG-Anteil	268.086	275.441
Anzahl der Beschäftigten		
gewerbliche Arbeitnehmer	27	27
Angestellte	5	6

## 7. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Wirtschaftsjahr 2015

### 7.1. Leistungen des Eigenbetriebes für den Landkreis

Straßenbetriebsdienst und Straßenerhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen	<b>2.476.748,37 €</b>
Winterdienst auf Grundstücken des Landkreises	3.760,63 €
Verleih von Geräten an den Landkreis	207,32 €
Schlaglochbeseitigung auf Schulhof des Landkreises	102,84 €
Stubben fräsen auf Schulhof des Landkreises	710,64 €
Verkauf Streusalz an Fachamt des Landkreises	208,26 €
	-----
	<b>4.989,69 €</b>

### 7.2. Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb

Lohnbuchhaltung	<b>6.624,00 €</b>
Prüfung Vergaben durch Rechnungsprüfungsamt	1.257,00 €
Prüfung Jahresabschluss	209,50 €
	-----
	<b>1.466,50 €</b>
Öffentliche Ausschreibung Transporter, Oberflächenbehandlung und Winterdienstmaterialien einschließlich formeller Prüfung der Angebote und Prüfung der Vergabevorschläge	<b>1.153,75 €</b>

Köthen (Anhalt), den 15.03.2016

Ute Petzoldt

- Betriebsleitung -

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt):

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### **Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des EigBG LSA und der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 24. Mai 2016

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nitzsche-Lezoch

Wirtschaftsprüfer



Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

1. In der Satzung des Eigenbetriebes sind die Aufgaben für die einzelnen Organe geregelt.
2. Oberste Dienstbehörde des Eigenbetriebes ist der Kreistag. Über die Ernennung, Einstellung und Entlassung des Betriebsleiters entscheidet der Kreistag. Darüber hinaus besteht ein Betriebsausschuss, der sich aus elf Mitgliedern zusammensetzt. Über die Benennung der Mitglieder bestimmt der Kreistag.
3. Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

4. Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Betriebsausschusssitzungen statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.
5. Des Weiteren erfolgte eine Sitzung des Kreistages, in denen Beschlüsse betreffend den Eigenbetrieb gefasst wurden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

6. Frau Ute Petzoldt war nach den uns erteilten Auskünften in keinem anderen entsprechenden Gremium tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

7. Gemäß Anhangsangabe wird die Betriebsleitung nach TVöD-VKA entlohnt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nicht vorgesehen.
8. Die Jahresvergütungen des Betriebsausschusses sind im Anhang aufgeführt.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

9. Der Eigenbetrieb verfügt über ein Organigramm, einem Stellenplan / Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen dargestellt.
10. Das Organigramm wird nach Bedarf aktualisiert; zuletzt am 01. Dezember 2015. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) per 30. Juni regelmäßig aktualisiert.
11. Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

12. Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

13. Es dienen folgende Richtlinien und Arbeitsanweisungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention:
- Anwendung der Vergaberichtlinien VOL / VOB.
  - Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 9 Betriebsatzung). Darüber hinaus ist jedoch die Vergabedienstanweisung zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Eigenbetriebes (Stand vom 01. November 2014) zu beachten.
  - Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Kreisstraßenmeisterei.
14. Zur Arbeitszeit und damit Betretungsberechtigung des Dienstgebäudes gibt es eine Dienstvereinbarung.
15. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter zusammen.
16. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung. Es gibt zudem eine Dienst-anweisung "Sonderkasse".
17. Eine separate Dienstanweisung zur Vorkehrung der Korruptionsprävention wurde nicht erlassen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

18. Die Sachverhalte (zustimmungsbedürftige Geschäfte) werden in der Satzung geregelt.
19. Fehldispositionen haben wir nicht feststellen können.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

20. Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Sekretariat der Betriebsleiterin (Stahlschrank).

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

21. Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.
22. Jährlich werden Wirtschaftspläne erstellt. Als weitere Pläne werden Investitionspläne, Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.
23. Im Wesentlichen erstellt der Eigenbetrieb einen Betriebsabrechnungsbogen i. S. einer Nachkalkulation (Soll-Ist-Vergleich extern, durch ein Steuerberatungsbüro intern nach der Bauhofsoftware DINOB-Kosteneinsatzberichte).

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

24. Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen findet im Rahmen des Berichtes zur Soll- / Ist-Analyse statt. Hier erfolgt ausschließlich eine Analyse der Totalabweichung. Weitergehende Untersuchungen erfolgen nur auf Anregung des Betriebsausschusses.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

25. Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung über die Bauhofsoftware für Fahrzeuge, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

26. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die Betriebsleiterin mit Assistenz der zuständigen Sachbearbeiterin. Eine Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls regelmäßig.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

27. Nein, da unseres Erachtens wegen des geringen Geschäftsumfangs ein zentrales Cash-Management nicht erforderlich ist.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

28. Die Entgelte werden vollständig und zeitnah, entsprechend der erbrachten Leistungen, in Rechnung gestellt. Die Kontrolle erfolgt durch die Betriebsleiterin.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

29. Die Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleiterin wahrgenommen. Diese Controllingaufgaben umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

30. Das Controlling ist - wie vorliegend beschrieben - für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

31. Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

32. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG zunächst nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Regelung Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht



ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden. Auf Grund der Größe des Eigenbetriebes hat dieser auf die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems verzichtet. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt somit im Sinne des eingerichteten Risikomanagementsystems.

**a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

33. Als Maßnahmen der Risikokommunikation sind der kontinuierliche und systematische Austausch von Informationen der Betriebsleiterin durch das Rechnungswesen in Bezug auf den Gewinn, den Umsatz sowie die Plan / Ist-Analyse zu nennen.
34. Als Indikator für die Entwicklung des Eigenbetriebes und das Frühwarnsignal ist die Erfüllung des in jedem Jahr neu zu erstellenden Wirtschaftsplanes anzusehen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

35. Siehe Aussagen zu Punkt 4 a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

36. Siehe Aussagen zu Punkt 4 a).

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

37. Siehe Aussagen zu Punkt 4 a).

**Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

38. Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb nicht getätigt. Eine Beantwortung des Fragenkreises erübrigt sich somit. Daher verzichten wir auf die Wiedergabe und Beantwortung der einzelnen Fragen dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

39. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision. Daher verzichten wir auf die Wiedergabe und Beantwortung der einzelnen Fragen dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

40. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

41. Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

42. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

43. Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

44. Die Investitionen für das Jahr 2015 (T€35) betreffen im Wesentlichen den Kauf eines Aufsatzstreuer Yeti (T€22) und eines Vergussgerätes (T€4). Daneben erfolgten kleinere Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€9). Die geplanten Investitionen in zwei Transporter (T€67) werden wegen Lieferverzug erst 2016 realisiert.
45. Die Investitionen wurden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

46. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit des Preises nicht ausreichend waren.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

47. Es erfolgt eine laufende Planüberwachung und regelmäßige Berichterstattung an das Überwachungsorgan im Rahmen der halbjährlichen Betriebsausschusssitzungen. Bei abweichender Höhe der Investitionssummen ist eine erneute Zustimmung des Betriebsausschusses und gegebenenfalls des Kreistages einzuholen. Dies war im Berichtsjahr 2015 nicht erforderlich.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

48. Wesentliche Überschreitungen ergaben sich nicht.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

49. Aufgrund mangelnder Ausschöpfung der Kreditlinien trifft diese Frage nicht zu.
50. Der Eigenbetrieb finanzierte bis einschließlich 2014 seine Fahrzeuge teilweise über Leasingverträge (ohne Kaufoption). In Einzelfällen werden nach Beendigung des Leasingvertrages Fahrzeuge zum Restbuchwert erworben. Im Wirtschaftsjahr 2015 bestanden keine Leasingverträge mehr.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

51. Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können. Die Vergaben werden von der Vergabestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durchgeführt und vom Rechnungsprüfungsamt überprüft. Diese Unterlagen haben uns vorgelegen, sodass keine weiteren Prüfungen hinsichtlich der Vergaberegulungen notwendig waren.
52. Mit der Erfüllung der Straßenbaulastträgerschaft erbringt der Eigenbetrieb grundsätzlich hoheitliche Aufgaben. Jedoch wird von der EU-Kommission die nichtwirtschaftliche Betätigung von Unternehmen als Ausnahmeregelung angesehen. Vor diesem Hintergrund kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Durchführung des Winterdienstes durch den Eigenbetrieb keine wirtschaftliche Betätigung darstellt. Der Landkreis führt darüber hinaus weitergehende Untersuchungen durch. Zum derzeitigen Sachstand verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

53. Bei der Auftragsvergabe von größeren Posten werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

54. Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

55. Entsprechend den Anforderungen an den Jahresabschluss des Eigenbetriebes sowie an den Wirtschaftsplan vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

56. Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere über Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, ist in ausreichendem Maße erfolgt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

57. Über derartige Themen war nicht zu berichten.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

58. Entfällt, vgl. 10 d).

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

59. Eine D&O-Versicherung besteht seit 01. Dezember 2013. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Betriebsausschuss erörtert.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

60. Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

61. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

62. Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

63. Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

64. Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vermögenslage in Abschnitt F. I.

65. Das Innenfinanzierungspotential genügt um die wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfüllen zu können. Wir verweisen auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt F. II.

66. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Investitionsverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote beträgt 85,1 % und die Fremdkapitalquote 14,9 %.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

67. Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

68. Direkte Zuschüsse der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht erhalten. Allerdings weisen wir darauf hin, dass aufgrund seiner Ausgestaltung die Umsatzerlöse fast vollständig gegenüber dem Landkreis generiert werden. Finanzmittel wurden dem Eigenbetrieb indirekt im mehrheitlichen Besitz von Kommunen bzw. der öffentlichen Hand befindlichen Kreditinstituten gewährt. Hierzu gehört im Wirtschaftsjahr die DKB (Stand 31. Dezember 2014: T€ 14), die Tochtergesellschaft der Bayern LB ist. Zum 31. Dezember 2015 war dieses Darlehen vollständig getilgt. Anhaltspunkte, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

69. Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt 85,1 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

70. Den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, halten wir für wirtschaftlich sinnvoll.

**Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

71. Es erfolgt keine getrennte Erfassung von Teilbereichen des Eigenbetriebes. Eine sinnvolle Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist aufgrund der Struktur des Eigenbetriebes nicht möglich.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

72. Das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

73. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
74. Der Eigenbetrieb rechnet seine Leistungen für die Straßenunterhaltung auf Grundlage kalkulatorisch ermittelter Verrechnungspreise mit dem Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement des Landkreises ab.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

75. Die Frage ist nicht einschlägig. Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

76. Verlustbringende Geschäfte waren im Wirtschaftsjahr 2015 nicht zu verzeichnen.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

77. Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.



**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

78. Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

79. Siehe a).

-----

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- Firma, Sitz: Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt).
- Betriebssatzung: Mit Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2009 wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2010 die Erweiterung des Eigenbetriebes sowie eine neue Satzung beschlossen.
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
- Gegenstand:
- Zweck des Eigenbetriebes, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, sind die Ausführung von Wartungs-, Instandhaltungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen klassifiziert sind.
  - Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Abstimmung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Ausführung von Wartungs-, Pflege und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast an anders klassifizierten Verkehrswegen ergeben, übernehmen. Dazu sind entsprechende kommunalrechtliche Vereinbarungen zu schließen.
  - Der Eigenbetrieb kann auch Leistungen in Abstimmung mit dem Fachamt im Bereich der Kreisverwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erbringen, sofern sie nicht einer öffentlichen Ausschreibungen unterliegen sowie bei Gefahr in Verzug.
  - Der Eigenbetrieb darf sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.
- Stammkapital Das Stammkapital beträgt € 50.000,00
- Organe:
- der Kreistag,
  - der Betriebsausschuss,
  - die Betriebsleitung.
- Betriebsleiterin: Frau Petzoldt

Betriebsausschuss: Mitglieder des Betriebsausschusses bis zum 17. August 2015

- Herr Dr. Walkow, Fred, Raguhn-Jeßnitz, OT Altjeßnitz,
- Herr Böhm, Leopold, Sandersdorf-Brehna, OT Brehna,
- Herr Thurau, Wolfgang, Köthen (Anhalt),
- Herr Wolpert, Veit, Muldestausee, OT Rösa,
- Herr Mölle, Udo, Sandersdorf-Brehna, OT Zscherndorf,
- Herr Wesenberg, Bernd, Zerbst/Anhalt,
- Herr Scheringer, Michael, Osternienburger Land, OT Diebzig,
- Herr Schunke, Joachim, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin,
- Herr Hermann, Stefan, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen,
- Herr Roi, Daniel, Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim,
- Herr Fischer, Pascal, Zerbst/Anhalt, OT Bone (Beschäftigtenvertreter des Eigenbetriebes).

Mitglieder des Betriebsausschusses ab dem 18. August 2015

- Herr Mühlbauer, Erich, Zörbig,
- Herr Böhm, Leopold, Sandersdorf-Brehna, OT Brehna,
- Herr Thurau, Wolfgang, Köthen (Anhalt),
- Herr Wolpert, Veit, Muldestausee, OT Rösa,
- Herr Mölle, Udo, Sandersdorf-Brehna, OT Zscherndorf,
- Herr Wesenberg, Bernd, Zerbst/Anhalt,
- Herr Scheringer, Michael, Osternienburger Land, OT Diebzig,
- Herr Schunke, Joachim, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin,
- Herr Hermann, Stefan, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen,
- Herr Roi, Daniel, Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim,
- Herr Fischer, Pascal, Zerbst/Anhalt, OT Bone (Beschäftigtenvertreter des Eigenbetriebes).

Sitzungen /  
wesentliche  
Beschlüsse:

Betriebsausschuss:

09. Februar 2015

- Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A für die Oberflächenbehandlung auf Kreisstraßen,
- Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A für die Beschaffung von zwei Kleintransportern

15. Juni 2015

- Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für die Oberflächenbehandlung auf Kreisstraßen,
- Aufhebung der Öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A für die Beschaffung von zwei Kleintransportern; Vergabe soll im freihändigen Verfahren erfolgen.

02. Juli 2015 (schriftliches Verfahren)

- Beschluss über die Auftragserteilung zur Beschaffung von zwei Kleintransportern.

21. September 2015

- Empfehlung an den Kreistag: Beschluss über Wirtschaftsplan 2016,
- Empfehlung an den Kreistag: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014,
- Empfehlung an den Kreistag: Entlastung der Betriebsleiterin,
- Beschluss über die Vergabe zur Lieferung von Winterdienstmaterialien 2015/2016,
- Beschluss über die Vergabe des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss 2015.

Kreistag:

29. Oktober 2015

- Beschluss über Wirtschaftsplan 2016,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014,
- Entlastung der Betriebsleiterin.

#### Andere wichtige

##### Verträge:

- Vereinbarung über die Bezügeabrechnung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 21. Mai / 03. Juni 2008.
- Vertrag über die Durchführung von Winterdienstleistungen mit der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Greppin, vom 02. November / 04. November 2005; letzter Nachtrag vom 05. August / 12. August 2015.
- Vereinbarung zur Absicherung des Winterdienstes am Standort der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1, Köthen (Anhalt), vom 23. August 2010 / 22. Juli 2013 / 05. September 2014.
- Übertragungsvertrag für den Winterdienst mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau vom 07. September 2011.
- Vertrag über die Erledigung des Winterdienstes mit der Stadt Zerbst vom 04. Juli / 09. Juli 2013.
- Vertrag über die Erledigung des Winterdienstes mit dem Zweckverband Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ vom 02. August / 04. September 2013.

#### Steuerliche

##### Verhältnisse:

Der Betrieb wird bei dem Finanzamt Bitterfeld-Wolfen geführt. Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Er ist gemäß Bescheid vom 28. November 2014 vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017 von der Besteuerung von Kapitalerträgen befreit.

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG sind Lieferungen und Leistungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihres Betriebes gewerblicher Art umsatzsteuerbar. Die Durchführung hoheitlicher Aufgaben gehört nicht zur gewerblichen Tätigkeit. Nach Abschnitt 2.11 Abs. 4 UStAE i. V. m. Abschnitt 6 Abs. 5 KStR sind die Umsätze im Berichtsjahr des Eigenbetriebes außerhalb des hoheitlichen Bereichs nicht als solche einem Betrieb gewerbliche Art zuzurechnen, da die dort genannte Umsatzgrenze von € 30.678,00 höher ist, als die derzeitigen des Eigenbetriebes von € 22.504,60 unterschritten ist. Der Eigenbetrieb unterliegt danach mit seiner gesamten Tätigkeit im Berichtsjahr nicht der Umsatzsteuer.

.....

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID.

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tiersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.